

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115 (1997)
Heft: 36

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unaufhaltsamer Strukturwandel im Alpenraum



Traditionelle Ökonomiebauten gehören zu unserer Kulturlandschaft. Der landwirtschaftliche Strukturwandel wird hier Änderungen bringen (Bilder: SHS)



Umnutzungs- oder Neunutzungsmöglichkeiten sind auch inmitten vieler Bergdörfer und Weiler nötig, um eine lebensfähige Gemeinschaft zu erhalten

Wie weiter mit unserer Kulturlandschaft?

Argumente zur Erhaltung und Nutzung landwirtschaftlicher Ökonomiebauten. Hrsg. Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL), Bern, mit Unterstützung des Schweizer Heimatschutz, Zürich. Erhältlich bei: SL, Hirschengraben 11, 3011 Bern, Tel. 031/312 20 01, Fax 031/312 57 81.

Ob es den einen nun passt und anderen überhaupt nicht, der Wandel unserer alten Kulturlandschaften – und hier seien vor allem die Berggebiete ins Visier genommen – ist weder aufzuhalten und schon gar nicht rückgängig zu machen. Im Tessin streitet man sich um Hunderte von ungesetzlich umgestalteten Rustici in Ferienhäusern, im Wallis gibt es jede Menge von nicht mehr gebrauchten Spychern und Heuställen und in fast allen Bergkantonen Maiensässe, die nicht mehr benutzt werden. Obwohl wir alle merken, wie unsere Welt sich von Jahr zu Jahr rasant verändert, haben viele unter uns, und wohl vor allem ältere Menschen, Gefühle des Verlustes, wenn sie ihre Heimat betrachten und sich bewusst werden, was an Altvertrautem alles verschwunden oder ganz nutzlos geworden ist. Da tauchen natürlich Fragen auf wie: Ist das richtig und nötig, wer ist dafür verantwortlich, muss und kann man hier Riegel schieben?

Akut – und darum hier ein Thema – ist in diesem Zusammenhang die im Bundesparlament anstehende Revision des aus dem Jahr 1979 stammenden Raumplanungsgesetzes (RPG). Hier scheiden sich die Geister, weil es um eine angestrebte Lockerung der Bewilligungen für Bauten und Umbauten ausserhalb der Bauzonen geht, also vor allem in Landwirtschaftszonen.

Ökonomiegebäude gehören sowohl im Unterland wie in den Berggebieten zu jedem Landwirtschaftsbetrieb, und sie sind, oder waren einmal, funktionell wichtig. Das aber hat sich vielerorts geändert. Durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel werden Tausende von ihnen nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt. Vor allem in den voralpinen und alpinen Regionen mit ihren Streusiedlungen, Einzelhöfen und Alpgebäuden liegen die meisten der Scheunen, Ställe und Vorratsgebäude ausserhalb der Bauzonen (allein im Wallis und Tessin wird ihre Zahl auf 34 500 geschätzt). Sie prägen in starkem Mass das Bild dieser alten Kulturlandschaften. Und sie sind bedroht, sei es durch Abbruch, Zerfall oder Umnutzungen.

Die nun vorgeschlagene Lockerung des RPG ruft natürlich kritische und warnende Stimmen auf den Plan. Die Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) gab eine Broschüre mit ihren Stellungnahmen zu dieser Thematik heraus (s. Kasten). Sie gibt einerseits bedenkenwerte Ratschläge und zeigt gute Beispiele, geht aber andererseits in ihren Schutzforderungen viel zu weit, wenn etwa postuliert wird: «Umnutzungen sollen nur innerhalb derselben Nutzungskategorie ermöglicht werden» oder: «Mit der Anpassung der Ökonomiebauten an moderne Komfortansprüche werden sie als kulturelles Erbe entwertet.» Es wird davor gewarnt, die Kulturlandschaft als wichtiges Kapital des Ferien- und Reiselandes Schweiz durch Umnutzungen (z.B. in Ferienhäusern) zu entwerten, und daneben wird dafür plädiert, dass man nicht mehr benötigte Bauten dem Zerfall überlassen solle.

Nun wird unsere Kulturlandschaft weder durch zerfallende Rustici noch durch menschenleere Talschaften und heute je länger je mehr vergandenes Wies- und Weideland gerettet. Sie würde sich allmählich in eine Urlandschaft zurückverwandeln. Touristen und Bergwanderern wird dies wohl kaum nützen. Man kann sich also fragen, ob es nicht sogar sehr sinnvoll ist, Menschen hier unter neuen Voraussetzungen leben und wirken zu lassen. Es geht dabei um die wichtige Frage einer adäquaten und sorgfältigen Umgestaltung unserer Lebensräume unter sich verändernden Lebensumständen. Mit gewissen Auflagen umgewandelte Ökonomiebauten sind vielleicht das kleinste Übel.

Neben Politikern, Behörden sowie den Betroffenen selbst müssen sich ganz besonders Raumplaner, Architekten, Bau-, Verkehrs-, Infrastruktur- und Umweltsachleute sowie Denkmalpfleger mit diesen Problemen beschäftigen und nicht museale, sondern den realen Bedingungen angepasste Lösungen suchen.

Brigitte Honegger